

Pausenregelung der Grundschule Holle im Corona-Szenario A

Grundsätzlich gilt immer: Die 1. Klassen benutzen den Ein- und Ausgang ganz links (Sporthalle) und werden von der Lehrkraft, die in der sich anschließenden Stunde in der jeweiligen Klasse unterrichtet, abgeholt. Die 2. Klassen stellen sich auf dem großen Schulhof klassenweise und mit Abstand zu den anderen Klassen im Bereich vor dem Sandkasten auf, die 3. Klassen klassenweise und mit Abstand zu den anderen Lerngruppen im Bereich vor dem Basketballkorb und die 4. Klassen ganz rechts (Horteingang). Die Klassen werden nacheinander und unter Einhaltung der Abstandsregeln von der Aufsicht führenden Lehrkraft in das Schulgebäude gelassen.

Bevor die einzelnen Lerngruppen aus dem Klassenraum in die Pause gelassen werden, vergewissert sich die jeweilige anwesende Lehrkraft darüber, dass sich keine andere Lerngruppen in unmittelbarer Nähe im Flur oder Treppenhaus befinden.

Alle Kinder haben zur gleichen Zeit Pause (1. Pause 10.00-10.15 Uhr, 2. Pause 11.55- 12.10 Uhr) und tragen dabei eine Mund-Nase-Bedeckung.

Den einzelnen Jahrgängen (Kohorten) werden verbindlich folgende Spielbereiche zugewiesen:

Jahrgang 1 und 2:

Kleiner Schulhof + Reckstangen rechts neben dem Bewegungsparcours + großer Schulhof links (inkl. Reckstangen und Sandkasten)

Jahrgang 3:

Großer Schulhof rechts (inkl. Tischtennisplatte, Basketballkorb und Bewegungsparcours rechts)

Jahrgang 4:

Drachental (inkl. Kletterspinne und TT-Platte) + Bewegungsparcours links

Es darf keine Durchmischung der verschiedenen Jahrgänge stattfinden! (Ausnahme: Betreuungszeit Klasse 1+2)

Die Rutsche bleibt gesperrt!

Die Kinder können ihre Straßenschuhe im Klassenraum anbehalten. Jacken können mit in die Klasse genommen und über den Stuhl gehängt werden.

Die Toiletten (im Bereich des Kickers und vor der Sporthalle) sollen vorwiegend während des Unterrichts aufgesucht werden. Jedes Kind vergewissert sich durch Nachfragen (z.B. „Ist hier jemand?“) vor dem Betreten des Waschraums darüber, dass dieser frei ist.

Sollte der Waschraum besetzt sein, wartet das Kind mit Abstand im Flur.

Es gilt in den Fluren und in den Treppenaufgängen das „Rechtsgehbot“.